

## MA HSH genehmigt Beteiligungsveränderungen bei Hamburg 1

Norderstedt, den 20. Juni 2013 - Der Medienrat der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) hat auf seiner Sitzung am 19. Juni 2013 die durch eine Beteiligungsveränderung bei der KG Hamburg 1 Fernsehen Beteiligungs GmbH bedingte Übertragung der Zulassung der Programme „Hamburg 1“ und „Hamburg 1 24“ sowie der DVB-T-Zuweisung von Hamburg 1 auf Kanal K46 (Hamburg) genehmigt. Die bisher über die Germany 1 Media AG und die WING HoldCo GmbH beteiligten Gesellschafter werden ihre Beteiligungen in Zukunft überwiegend direkt halten. Die neuen Beteiligungsverhältnisse an Hamburg 1 stellen sich wie folgt dar:

45,99 %	Michel Medien Beteiligungs GmbH (Corinna von Schönau)
27,00 %	Axel Springer AG
10,71 %	Nikolaus Broschek
10,00 %	TRIANGLE Medien Beteiligungs GmbH & Co. KG
3,15 %	AT Media GmbH
3,15 %	Frank Otto

Außerdem wurde die Übertragung der im Dezember 2008 erteilten Zuweisung von DVB-T-Übertragungskapazitäten auf den Kanälen K30 (Hamburg/Lübeck) und K35 (Kiel) für das Vollprogramm „Sat.1“ von der Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH auf die ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH genehmigt. Dies gilt für den Fall, dass die der ProSiebenSat. 1 TV Deutschland GmbH von der MA HSH für das Programm „Sat. 1“ erteilte bundesweite Zulassung tatsächlich genutzt wird.

*Bei Fragen zu dieser Pressemeldung wenden Sie sich bitte an die Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH), stv. Pressesprecherin Simone Bielfeld, Telefon 040 / 36 90 05-28, E-Mail [bielfeld@ma-hsh.de](mailto:bielfeld@ma-hsh.de). Weitere Informationen über die MA HSH sind unter [www.ma-hsh.de](http://www.ma-hsh.de) verfügbar.*